

Zu Haus unter Feinden

Der Frankfurter Staatsanwalt Fritz Bauer leitete die Auschwitz-Prozesse in die Wege. Zurzeit ehrt man ihn im Kino, in Büchern und Magazinen. Doch ins allgemeine Lob mischen sich auch falsche Töne VON ERARDO CRISTOFORO RAUTENBERG

Er brachte das Verbrechen von Auschwitz fast im Alleingang vor Gericht. Zu sagen, Fritz Bauer sei der bisher bedeutendste Generalstaatsanwalt der Bundesrepublik gewesen, würde nur einen vagen Eindruck von seiner Größe vermitteln. Trotzdem oder gerade deshalb sorgt Bauer immer noch für Irritation. Er wird, spätestens seit dem 50. Jahrestag der Auschwitz-Prozesse im vergangenen Jahr, von vielen Seiten gelobt, gewiss. Gerade, am 15. Oktober, hat ihn der Bundesjustizminister durch die Stiftung eines nach ihm benannten Studienpreises gewürdigt, der Spielfilm *Im Labyrinth des Schweigens* ehrt sein Wirken zurzeit im Kino. Aber gelegentlich mischt sich unter das allgemeine Lob eine kleinliche Lust, dem Mann etwas anzuhängen.

Das ärgerlichste Beispiel ist die Bauer-Biografie von Ronen Steinke, einem Journalisten der *Süddeutschen Zeitung*. Pünktlich zum Jahrestag der Auschwitz-Prozesse im Dezember 2013 erschienen, liefert sie geradezu ein Zerrbild von Fritz Bauer. Steinke unterstellt ihm in mehrfacher Hinsicht zu Unrecht, opportunistisch gehandelt zu haben. Der Frankfurter Staatsanwalt habe sein Judentum verleugnet, um in der Bundesrepublik als Deutscher anerkannt zu werden, behauptet Steinke. Tatsache ist: Bauer wurde am 16. Juli 1903 zwar als Sohn jüdischer Eltern geboren, aber er war bekennender Atheist, was sich schon in seiner Jugend abzeichnete, und er hat in der Bundesrepublik 1961 die Humanistische Union mitbegründet, die eine strikte Trennung von Staat und Religion forderte. Bauer selbst hat auf die Frage, ob er Jude sei, geantwortet: »Im Sinne der Nürnberger Gesetze: Ja!« Dass er verfügte, nach seinem Tod eingäschert zu werden – eine im Judentum verbotene Bestattungsweise, wie Steinke selbst feststellt –, spricht nicht minder stark gegen den Vorwurf, sein Atheismus sei nur Fassade gewesen. Wenn Bauer aber gleichwohl als »Jude« kategorisiert wird, bedeutet dies nichts anders als eine Tradierung des Rassenwahns der Nazis.

Des Weiteren präsentiert Steinke einen Zeitungsartikel vom November 1933 über eine angebliche Episode aus Bauers achtmonatiger Haftzeit im Konzentrationslager Heuberg. Gleich nach der Machtübernahme hatte man Bauer als wohl jüngsten Amtsrichter des Reichs aus dem Justizdienst entlassen und als sozialdemokratischen Regimegegner verhaftet. Im KZ, berichtet der Artikel, habe er mit sieben weiteren Sozialdemokraten in einem Schreiben an den württembergischen Reichsstatthalter Wilhelm Murr ein »Treuebekenntnis« zum »Führer« abgegeben. Das Originaldokument liegt nicht vor, und es gibt Anhaltspunkte, dass diese Unterwerfungserklärung von dem für seine Propaganda-Aktionen bekannten Murr gefälscht worden sein könnte.

Schließlich schürt Steinke ohne stichhaltige Beweise die Mutmaßung, Bauer sei schwul gewesen, habe aber seine Sexualität nicht ausgelebt, weil das wegen der damals noch bestehenden Strafbarkeit homosexueller Handlungen mit der Tätigkeit eines obersten Strafverfolgers unvereinbar gewesen wäre. Doch was, fragt man sich, tut das zur Sache?

Auf die DDR lässt sich Bauers Begriff des »Unrechtsstaats« nicht anwenden

Leider scheint Steinkes Biografie Schule gemacht zu haben: Fritz Bauer, homosexuell, ein Jude, der sein Jüdischsein verheimlichen wollte, so war es zuletzt auch im *Spiegel* zu lesen. Umso wichtiger ist es, sich nüchtern an das zu halten, was man sicher weiß, so wie es die hervorragende Bauer-Biografie von Irmtud Wojak aus dem Jahr 2009 und der seit 2010 weltweit immer wieder gezeigte Dokumentarfilm *Tod auf Raten* von Ilona Ziok tun.

1936 emigrierte Fritz Bauer nach Dänemark, wo er erneut interniert wurde, als die Deutschen 1940 das Land besetzten. 1942 gelang ihm die Flucht nach Schweden, 1949 kehrte er in seine Heimat zurück. Das Amt des Generalstaatsanwalts übte er von 1950 an in Braunschweig und dann von 1956 bis zu seinem Tod 1968 in Frankfurt am Main aus.

Bauer gehörte zu den wenigen unbelasteten Justizjuristen, die in der jungen Bundesrepublik eine Führungsposition einnahmen. Er war umgeben von Richtern, Staatsanwälten und sonstigen Beamten, die dem NS-Staat gedient hatten und bis auf wenige Ausnahmen im Amt belassen wurden. Während Bauer unbürbar für eine schonungslose Auseinandersetzung mit dem NS-Unrecht eintrat, sehnten sich seine Kollegen wie die Mehrheit der Bevölkerung nach einem Schlussstrich unter die Vergangenheit. »Wenn ich mein Dienstzimmer verlasse«, kommentierte Bauer diese Lage, »betrete ich feindliches Ausland!«

Weithin bekannt machte Bauer 1952 der Remer-Prozess. Otto Ernst Remer, bis zu seinem Tod 1997 überzeugter Nazi, war an der Niederschlagung des Umsturzversuchs vom 20. Juli 1944 beteiligt. Noch 1951 bezeichnete er die Widerstandskämpfer öffentlich als Landesverräter. Bauer brachte ihn daraufhin wegen Verleumdung und Verunglimpfung vor Gericht. Sein Plädoyer lautete: »Ein Unrechtsstaat, der täglich Zehntausende Morde begeht, berechtigt jedermann zur Notwehr.« Das Gericht folgte Bauer, Remer wurde zu drei Monaten Haft verurteilt, der er sich allerdings durch Flucht entzog. Der Prozess wurde zu einem öffentlichen Lehrstück und verhalf

dem Widerstand des 20. Juli zu breiter Anerkennung. Der von Fritz Bauer geprägte Begriff des »Unrechtsstaats«, den das Gericht in seinem Urteil übernahm, entzog zudem all jenen argumentativ den Boden, die ihre NS-Verbrechen mit dem Hinweis zu entschuldigen suchten, sie hätten doch nach damaligem Recht gehandelt.

Fritz Bauer hat den Unrechtsstaat begrifflich sehr restriktiv definiert, denn diese Kategorisierung legitimierte für ihn auch gewaltsamen Widerstand bis hin zum Tyrannenmord. Den Begriff auf die DDR

gefangenschaft geraten war, hat mir berichtet, dass seine Kameraden und er nach einer Filmvorführung empört in ihre Baracken zurückgekehrt seien, weil die Amerikaner den Deutschen nach dem verlorenen Krieg auch noch »solche Schweinereien in die Schuhe schieben« wollten. Doch als zwei SS-Offiziere, die stumm geblieben waren, nach der Aufforderung, sich dazu zu äußern (»Ihr wisst es doch am besten!«), nur verlegen gegrint hätten, sei eine Totenstille eingetreten, und keiner in der Baracke habe mehr an der Wahrheit des Gesehenen gezweifelt.

Gern hätte Bauer auch Anklage gegen Adolf Eichmann und zwölf weitere Hauptverantwortliche für den Massenmord an den europäischen Juden erhoben. Hinweise auf den Aufenthaltsort Eichmanns gab er 1957 an den israelischen Geheimdienst weiter, weil er den von ehemaligen Nazis durchsetzten deutschen Behörden zu Recht misstraute. Als sich Eichmann dann nach seiner Entführung durch den Mossad 1960 in Israel befand, bemühte sich Bauer über das hessische Justizministerium um ein Auslieferungersuchen. Die Bundesregierung lehnte das noch am selben Tag ab.

monaten als Strandrichter betätigt hatten, kein während des »Dritten Reichs« praktizierender Richter oder Staatsanwalt rechtskräftig wegen seiner Berufsausübung verurteilt worden ist. Erst im November 1995 gab der Bundesgerichtshof diese Rechtsprechung auf und zeigte, dass er aus der Geschichte gelernt hatte: Da verurteilte der 5. Senat einen ehemaligen DDR-Strafrichter, der an Todesurteilen mitgewirkt hatte, zu zwei Jahren und neun Monaten Haft, nannte als Beispiel für die behandelte Problematik die Auseinandersetzung mit der NS-Justiz und erklärte, »dass das Scheitern der Verfolgung von NS-Richtern vornehmlich durch eine zu weitgehende Einschränkung bei der Auslegung der subjektiven Voraussetzungen des Rechtsbeugungsstatbestandes bedingt war.«

Bauer erkannte, dass der NS-Staat kein Betriebsunfall der Geschichte war

Die strafrechtliche Auseinandersetzung mit dem NS-Justizunrecht ist gescheitert und die mit dem NS-Unrecht insgesamt nicht geglückt, wobei man sich nicht ausmalen möchte, wie diese Bilanz ohne Fritz Bauers Lebenswerk ausgefallen wäre. Dazu gehört auch, dass er immer wieder forderte, sich mit den Ursachen der Jahrhundertbarbarei auseinanderzusetzen und darüber mit der nachwachsenden Generation ins Gespräch zu kommen.

Die Wurzeln faschistischen und nationalsozialistischen Handelns lautete der Titel eines Referats, das er am 29. Oktober 1960 vor Vertretern rheinland-pfälzischer Jugendverbände hielt. Der Vorschlag des Landesjugendrings, den Text als Broschüre in 2000 Exemplaren den Oberstufen der höheren Schulen sowie Berufsschulen zur Verfügung zu stellen, wurde vom Kultusministerium jedoch abgelehnt. Auf einer außerordentlichen Vollversammlung des Landesjugendrings 1962 in Bad Kreuznach rechtfertigte dann anstelle des Kultusministers ein junger Abgeordneter der CDU das Verbot und belehrte den Generalstaatsanwalt »nassforsch« (so beschrieb es damals der Journalist Kurt Nelhiesel), dass der zeitliche Abstand zum Nationalsozialismus zu gering sei, um sich darüber ein abschließendes Urteil bilden zu können. Es handelte sich um den späteren Bundeskanzler Helmut Kohl.

Die Schrift, die 1965 als Broschüre mit einem Anhang erschien, erregte besonders wegen der Behauptung Bauers die Gemüter, dass wirtschaftliche und politische Faktoren der Weimarer Republik keine ausreichende Erklärung für den Nationalsozialismus seien. Darüber hinaus müsse der Hang der Deutschen zum Autoritären, ihre Neigung zur Reglementierung, ihre Sucht nach Gehorsamsleistung in Rechnung gestellt werden.

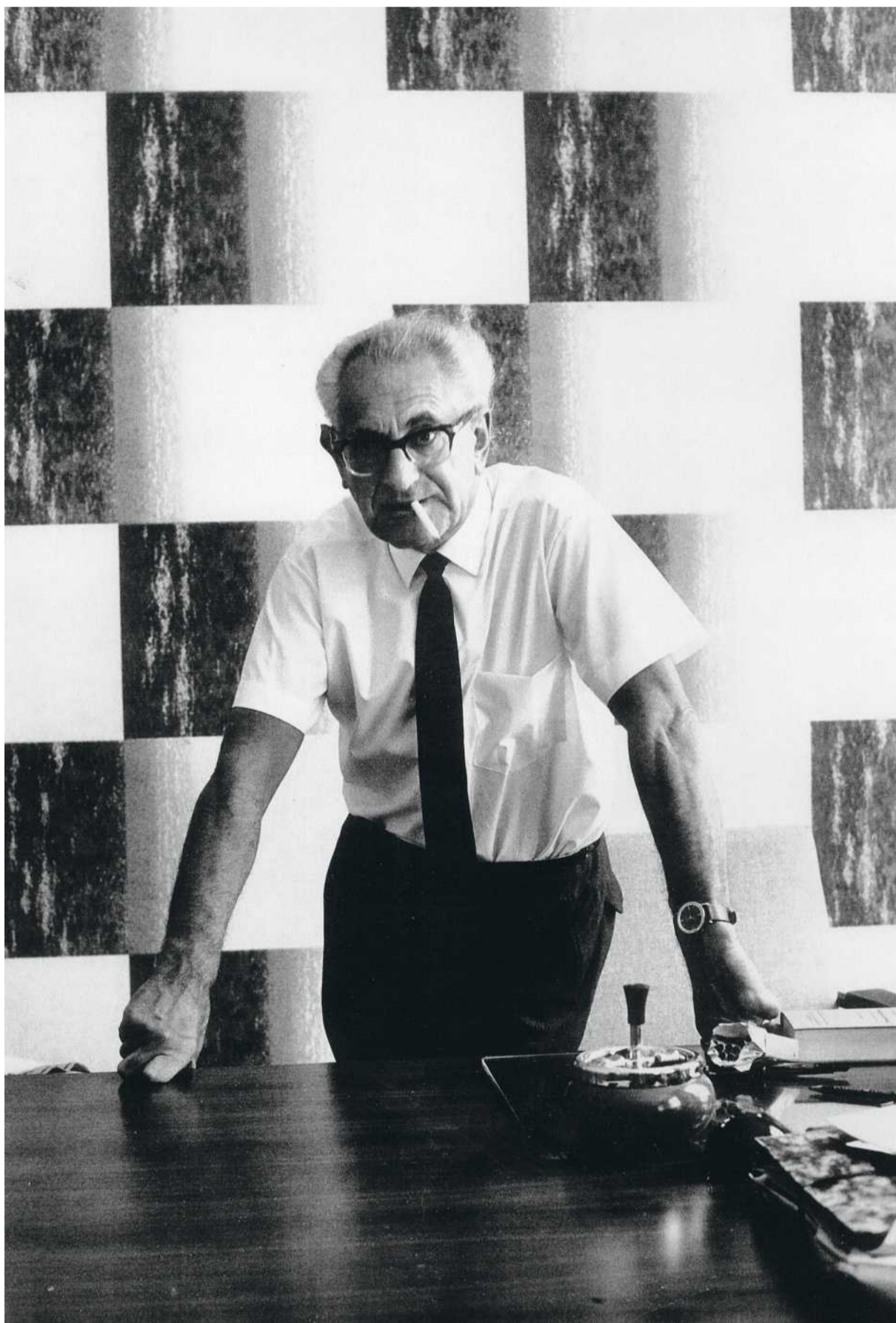
Bauer rückte diese Beobachtung in eine weite historische Perspektive: Die Deutschen hätten an ihre Mission geglaubt, das Weströmische Reich fortzuführen, was in der Idee des Heiligen Römischen Reichs Deutscher Nation zum Ausdruck gekommen sei. Die Tradition des antiken Römischen Reichs sei aber der »Einheitsstaat mit seiner durchorganisierten und zentral geleiteten Bürokratie« gewesen, der sich an den Idealen »Autorität, Über- und Unterordnung, Ordnung schlechthin« orientiert habe.

Der Clou seiner Argumentation ist, dass sich die Deutschen – anders als die Engländer, Skandinavier und später die Amerikaner – vom germanischen Erbe gelöst hätten, von einem Erbe, das durch »Freiheit, Demokratie und Gleichberechtigung« geprägt sei. Bauer erläutert das so: »Das germanische Recht kannte keinen blinden und unbedingten Gehorsam, es kannte auch keinen unbedingt bindenden Eid. Der Eid verpflichtete nicht zur Treue gegenüber einem Menschen, sondern zur Treue gegenüber einem ewigen Recht, und er erlosch automatisch, wenn der Herrscher aufhörte, das Rechte zu tun. Dergleichen steht in der Edda, es findet sich in allen germanischen Rechtsquellen, besonders im *Sachsenspiegel* aus dem 13. Jahrhundert. Dort lesen wir: »Der Mann wolle wohl auch seinem König, wenn dieser Unrecht tut, widerstehen und sogar helfen, ihm zu wehren in jeder Weise, selbst wenn dieser sein Verwandter und Lehnsherr ist. Und damit verletzt er seine Treupflicht nicht.«

Bauer erkannte klarsichtig, dass der NS-Staat kein Betriebsunfall der Geschichte war. Auch wenn er sich damit den Zorn konservativer Kreise einhandelte, wies er zu Recht auf die geschichtlich gewachsenen Strukturen und Mentalitäten hin, die den NS-Verbrechen so sehr entgegenkamen und die aufzubrechen mehr erfordern würde als Gerichtsprozesse. Die Wiederholung eines Verbrechens wie Auschwitz blieb für Bauer im Bereich des Denkbaren. Jedenfalls so lange, wie sich die Gesellschaft nicht vollständig demokratisiert haben würde.

Als Bauer am 1. Juli 1968 starb, stand eine jüngere Generation im Begriff, die Demokratisierung der Gesellschaft und den Abschied von der Tradition des deutschen Obrigkeitsstaats einzufordern. Er selbst erlebte nicht mehr, was er wie kein Zweiter vorzubereiten half. Das verpflichtet uns heute umso mehr, seiner in der würdigsten Form zu gedenken.

Erardo Cristoforo Rautenberg ist brandenburgischer Generalstaatsanwalt und lehrt Jura an der Europa-Universität Viadrina Frankfurt (Oder)



Fritz Bauer (1903–1968) war bis 1933 Amtsrichter. Dann wurde er von den Nationalsozialisten entlassen und kam kurzzeitig in KZ-Haft. Er emigrierte nach Dänemark, später nach Schweden. 1949 kehrte er nach Deutschland zurück, um die NS-Verbrechen vor Gericht zu bringen. Das Bild zeigt ihn 1965

anzuwenden, wie dies jüngst der Bundespräsident und die Bundeskanzlerin getan haben, hätte er gewiss nicht gutgeheißen. Er hatte bereits »erhebliche Zweifel«, ob man das faschistische Italien so bezeichnen könne, weil es dort keinen »Feind« gab, den das System systematisch »auszumerzen« versuchte. Die Massenmorde, die im »Dritten Reich«, aber auch in der stalinistischen Sowjetunion begangen worden waren, machten diese Regime für ihn zu Unrechtsstaaten. An kaum einem anderen Ort ließ sich dies eindringlicher verdeutlichen als am Vernichtungslager Auschwitz.

Ohne Bauer wäre die noch immer nicht geschlossene Akte Auschwitz vielleicht gar nicht erst aufgeschlagen worden. Die drei Frankfurter Auschwitz-Prozesse von 1963 bis 1968 hätte es nicht gegeben. Der Bundespräsident hat jüngst in seiner Rede auf dem 70. Deutschen Juristentag in Hannover gewürdigt, dass dank Bauer im ersten der drei Prozesse »gleich 22 Angeklagte vor Gericht standen und so ein komplexes Bild ihres schrecklichen Tuns in den Lagern gewonnen werden konnte«.

Vor diesen Prozessen taten nicht wenige Deutsche die Bilder aus den befreiten Konzentrationslagern als Propaganda der Alliierten ab. Mein Vater, der als 21-jähriger Leutnant 1945 in amerikanische Kriegs-

Nach den von Bauer initiierten Prozessen, die das Grauen nüchtern dokumentierten, und der Berichterstattung darüber war die Zahl der Zweifler in der Bevölkerung auf eine kleine Minderheit geschrumpft. Diejenigen, die immer noch von der »Auschwitz-Lüge« faseln, werden seit dem 1. Dezember 1994 wegen Volksverhetzung strafrechtlich verfolgt.

Nicht durchsetzen konnte sich Bauer allerdings mit seiner Ansicht, dass alle, die im Vernichtungslager als Teil der Tötungsmaschine ihren Dienst versehen haben, zu bestrafen seien. Eine konkrete Beteiligung an einzelnen Tötungshandlungen, fand Bauer, müsse ihnen dazu nicht eigens nachgewiesen werden. Erst 2011 sollte das Landgericht München II – der Staatsanwaltschaft folgend – diese Argumentation wieder aufnehmen, als John Demjanjuk wegen Beihilfe zum Mord in Tausenden Fällen im Vernichtungslager Sobibor vor Gericht stand. Obwohl Demjanjuk nur ein untergeordneter Befehlspfeifer war und ihm keine konkrete Tat nachgewiesen werden konnte, wurde er zu fünf Jahren Haft verurteilt. »Teil der Vernichtungsmaschinerie« gewesen zu sein, sah das Gericht als ausreichend für seine Schuld an. Anders als in den Sechzigern aber droht heute keine Prozesswelle mehr, weil nur noch wenige Verantwortliche am Leben sind.

Auf Initiative Bauers kamen in Frankfurt am Main auch die NS-Euthanasieorde vor Gericht. Die Bilanz war jedoch »wahrlich katastrophal«, wie Irmtud Wojak in ihrer Biografie schreibt: Nur vier Spitzenfunktionäre wurden rechtskräftig zu Freiheitsstrafen verurteilt.

Noch erfolgloser war Bauer damit, Richter und Staatsanwälte wegen der Verhängung von Todesurteilen zur Rechenschaft zu ziehen. Nach damaliger Rechtsprechung des Bundesgerichtshofs war eine Verurteilung wegen Rechtsbeugung nur möglich, wenn dem Täter bei seiner Entscheidung bewusst war, damit schwerwiegend gegen Recht und Gesetz zu verstoßen.

Bauer erblickte darin den Versuch, die Implikationen seines Begriffs vom Unrechtsstaat zu revidieren. Er schrieb dazu 1965: »Die Rechtsprechung der deutschen Gerichte gestattete den Beteiligten die – in Ermangelung eines Geständnisses – praktisch unwiderlegbare Verteidigung, sie hätten ihr nazistisches Tun, das im Totschlag bestand, mit gutem Gewissen betrieben, womit die Möglichkeit ihrer Verurteilung entfiel. Keiner der Betroffenen hat erklärt, er sei sich des Unrechts bewusst gewesen.« Das Ergebnis war, dass, abgesehen von zwei Verurteilungen von Juristen, die sich in den letzten Kriegs-

fotografie: stefan moose